Nachdem sodann Herr Senator **Nebelthau** den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte Herr Präsident Bürgermeister **Buff** die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) **Löning,** Dr. Secr. (gez.) **W. v. Bippen,** Secr.

Mittheilung des Senats

vom 26. Juni 1883.

Budget des Landgerichts.

Laut Bericht des Präsidenten des Landgerichts haben in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres so kostspielige Beweisaufnahmen stattgefunden, daß der dafür unter II. 3 des Specialetats No. 31 bewilligte Betrag von ℳ. 1000 fast erschöpft ist. Um die im Laufe des Jahres muthmaßlich noch erwachsenden, übrigens im Wesentlichen von den Betheiligten der Staatskasse zu ersetzenden Ausgaben und Gebüren für Zeugen und Sachverständige zu decken, beantragt der Senat Nachbewilligung von ℳ. 1000 auf die genannte Etatsposition. Wegen Einfachheit und Geringfügigkeit der Sache giebt er anheim, von der Einziehung eines Gutachtens der Finanzdeputation abzusehen.
